

mehrheit gerade jener Vertretungskörperschaft gelenkt und bestimmt wird, die die Ehre hat, sie zu ihren Mitgliedern zu zählen, und daß alles und jedes, was es außerhalb der Mauern ihres Hauses gibt... nichts ist im Vergleich mit jenen unermesslich wichtigen Ereignissen, die mit der ausnahmslos bedeutungsvollen Frage Zusammenhängen, der das hohe Haus gerade seine Aufmerksamkeit widmet"⁵³.

Aus diesen Erfahrungen haben Marx und Engels für den Kampf des Proletariats gelernt und es davor gewarnt, nur auf dem Boden des bürgerlichen Parlaments zu kämpfen, weil das hieße, immer im Rahmen der bürgerlichen Gesellschaft zu verbleiben. Und sie haben stets ihre Stimme erhoben, wenn die deutsche Sozialdemokratie von der parlamentarischen Krankheit angesteckt zu sein schien und glaubte, „mit der Volks wähl werde der heilige Geist über die Gewählten ausgegossen“⁵⁴.

Engels war kein Anbeter der bürgerlichen Demokratie und der bürgerlichen Gesetzlichkeit. Gegen derartige Unterstellungen, die z. B. von seiten des SPD-Parteivorstandes vorgebracht wurden, hat er sich stets entschieden gewehrt. Bereits während seines ersten Aufenthalts in England (1842—1844) hatte er die „gesetzliche Revolution“ als Illusion erkannt. Und kurz vor seinem Tode (1895) bezeichnet er das Recht auf Revolution als „das einzige *wirklich* historische Recht“⁵⁵. Andererseits ist er gegen jede fehlende oder ungenügende Ausnutzung der bürgerlichen Demokratie im Interesse des Proletariats, gegen die freiwillige Preisgabe demokratischer Rechte an die Reaktion.

Das Proletariat hat ein unmittelbares Interesse daran, daß im bürgerlichen Staat keine offene Willkür herrscht, sondern die entscheidenden gesellschaftlichen Verhältnisse rechtlich geregelt werden und der Staat und die herrschende Klasse diese Rechtsnormen einhalten. Engels hat unterstrichen, daß die Arbeiterklasse in der bürgerlichen Gesellschaft niemals darauf verzichten darf, die herrschende Klasse zur Einhaltung bestehender Gesetze zu zwingen, ganz besonders dann nicht, wenn diese Gesetze dem historischen Prozeß zu dienen in der Lage sind. Angesichts der mit dem Übergang zum Imperialismus aufkommenden gesetzmäßigen Tendenz der imperialistischen Bourgeoisie, die bürgerliche Demokratie zu negieren und ihre eigene Gesetzlichkeit zu mißachten, spricht Engels 1895 von jener „Ironie der Weltgeschichte“, die dazu führt, daß die Revolutionäre „weit besser bei den gesetzlichen Mitteln als bei den ungesetzlichen“ gedeihen, wo sie „pralle Muskeln und rote Backen bekommen“, während die Ordnungsparteien „an dem von ihnen selbst geschaffenen gesetzlichen Zustand“⁵⁶ zugrunde gehen.

Aber immer bleibt diese Ausnutzung und Verteidigung bürgerlicher Gesetzlichkeit dem historischen Recht auf proletarische Revolution untergeordnet.

53 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 8, a. a. O., S. 87 f.

54 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 34, Berlin 1966, S. 399

55 K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 22, a. a. O., S. 524.

56 a. a. O., S. 525